

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 1

Vorwort: Geleitwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

114. Jahrgang Nr. 1 Januar 1948

60. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adresse der Redaktion: Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Geleitwort

Seit vielen Jahren wurde in den militärisch interessierten Kreisen immer wieder der Wunsch geäußert, es möchten die beiden wichtigsten Militärzeitschriften der deutschen Schweiz zusammengefaßt werden. Tatsächlich ließ sich der Tätigkeitsbereich der beiden Publikationen nicht mit der wünschenswerten Klarheit abgrenzen. Im Zweifel darüber, welcher Zeitschrift er den Vorzug geben wolle, verzichtete mancher Offizier überhaupt auf ein Abonnement.

Nachdem einerseits vor einiger Zeit bekannt wurde, daß der bisherige verdiente Redaktor der «Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen», Herr Oberstdivisionär Edgar Schumacher, zurückzutreten gedenke und andererseits eine Änderung des Vertrages mit der Druckerei der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» notwendig wurde, ergriff der Zentralvorstand die Gelegenheit, um den alten Plan eines Zusammenschlusses der beiden Publikationen zu verwirklichen. Eine Präsidentenkonferenz der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 8. Juni 1947 billigte einmütig ohne Gegenstimme das Vorgehen des Zentralvorstandes. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten ist nun die Fusion der «Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen» und der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» Tatsache geworden.

Es freut uns, daß nicht nur für den allgemeinen Teil der vereinigten Zeitschrift der bewährte bisherige Redaktor, Herr Oberst Ernst UHLMANN, sich weiterhin zur Verfügung stellt, sondern daß es auch gelungen ist, für die Redaktion des

militärwissenschaftlichen Teils Herrn Oberstlt. i. Gst. Georg ZÜBLIN, Kommandant der Zentralschulen, zu gewinnen. Damit ist Gewähr für einwandfreie Haltung und geistig fortschrittlichen Inhalt des offiziellen Organs der Schweizerischen Offiziersgesellschaft geboten.

In diesem Zusammenhang mag es angezeigt erscheinen, einen Blick auf die bisherige Entwicklung der Publikationen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zu werfen: Die «Allgemeine Schweizerische Militärzeitung» kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Am 1. Dezember 1833, im gleichen Jahre also, in dem die Schweizerische Militärgesellschaft – so hieß die SOG zu Beginn ihrer Tätigkeit – gegründet wurde, erschien in Burgdorf die erste Nummer der auf 24 jährliche Lieferungen berechneten «Helvetischen Militärzeitschrift». Im Vorwort wird das Programm der Zeitschrift wie folgt umschrieben:

«... Indem die Absicht seyn muß, für den waffentragenden Schweizer überhaupt die Wege zum denkenden Soldaten zu bezeichnen, der selber im Glied unterm Gewehr immer der beste seyn wird: so geht hervor, daß die Elemente kriegerischer Bildung, jedoch in wissenschaftlicher Auffassung in das Bereich der militärischen Zeitschrift hereinzuziehen sind.»

Obschon die Zeitschrift unabhängig von der SOG. entstanden war, wurden die Bande zwischen ihr und der Gesellschaft von Jahr zu Jahr enger, und bald war sie das Publikationsorgan der SOG. Im Jahre 1847 wurde der Name in «Schweizerische Militärzeitschrift» geändert. 1855 wurde die Publikation als Wochenzeitung herausgegeben und sogar ein halbwochentliches Erscheinen in Aussicht genommen. Deshalb ergab sich die Abänderung des Namens in «Allgemeine Schweizerische Militärzeitung», welcher sich bis heute erhalten hat. Die geringfügige Abänderung des Namens des neuen vereinigten Organs – Zeitung in Zeitschrift – ergab sich aus der Tatsache, daß am monatlichen Erscheinen festgehalten werden soll.

Der Zentralvorstand erfüllt eine angenehme Pflicht, wenn er sich dem Dank, den die Redaktion in der Dezemberrnummer der ASMZ an die Adresse der Graphischen Anstalt Zofinger Tagblatt gerichtet hat, in vollem Umfange anschließt. Dank dem Einsatz der Graphischen Anstalt in Zofingen war es möglich, nicht nur die Zahl der Abonnenten bedeutend zu vermehren, sondern auch eine gesunde finanzielle Struktur des Organs der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zu erreichen. Die Übertragung von Herausgabe und Druck der vereinigten Zeitschrift an den Verlag Huber & Co. in Frauenfeld war eine notwendige Folge der Fusion. Der Zentralvorstand hofft, in einträchtigem Zusammenwirken mit dem Verlag die neu

ausgestattete und erweiterte Zeitschrift im schweizerischen Offizierskorps und in allen militärisch interessierten Kreisen noch besser zu verankern.

Es ist eine Pflicht jedes Offiziers, sich außerdienstlich weiterzubilden und sich geistig mit den Problemen der Landesverteidigung auseinanderzusetzen. Die «Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift» will für dieses Bemühen allen Offizieren eine willige Helferin sein. Jeder Offizier sollte Leser der vereinigten Zeitschrift werden.

*Namens des Zentralvorstandes
der Schweizerischen Offiziersgesellschaft*

Der Präsident: Oberst W. Döbeli

Konzentration statt Aufsplitterung

Von Oberst E. Uhlmann

Die Diskussion über die Zukunftsgestaltung unserer Armee ist erfreulich in Fluß gekommen. Man kann es nach meinem Dafürhalten nur begrüßen, wenn sich im Bemühen um eine zweckmäßige und kriegsgenügende Lösung eine sachliche Auseinandersetzung entwickelt. Das große Problem der zukünftigen Form unserer Landesverteidigung ist derart wichtig, daß sich die geistige Beteiligung aller um die Armee interessierten Kreise lohnt. Wenn das Suchen nach neuen Wegen vielfach ein Tasten bleibt, kann dies im Hinblick auf die umwälzenden Neuerungen der Kriegstechnik und die immer noch im Flusse befindliche Entwicklung nicht verwundern.

Im Laufe des letzten Jahres sind in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» bereits verschiedene Beiträge zu diesen Problemen veröffentlicht worden. Es will Aufgabe dieses Artikels sein, die Diskussion fortzuführen, wobei auch auf einige Gedanken eingetreten werden soll, die außerhalb unserer Zeitschrift geäußert wurden.

Um sachlich über die Neugestaltung der Armee urteilen zu können, ist erste Voraussetzung, daß man sich Klarheit zu verschaffen sucht über die Art eines *Zukunftskrieges*. Darüber herrscht in der Diskussion bei uns und im Ausland im allgemeinen Übereinstimmung. Als wahrscheinlichste Möglichkeit wird angenommen, daß ein zukünftiger Krieg nach einer Phase psychologischer Bedrohung mit Fernwaffenbeschießung und dem Einsatz ferngesteuerter Flugzeuge beginnt. Durch die massive Beschießung soll das angegriffene Volk in seinen materiellen Grundlagen vernichtet und im